

Frau Grossratspräsidentin, Herr Regierungsrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Bei den Diskussionen um die Kulturpflegestrategie in den letzten Tagen und Wochen ist genau das passiert, was in der Archäologie – wenn man sie eben nicht professionell und wissenschaftlich betreibt auch passieren kann: Wir verlieren die Flughöhe, sehen einen kleinen Teil von etwas, und diskutieren leidenschaftlich über diesen. Dabei verlieren wir den Blick fürs Ganze, den Blick worum es hier eigentlich geht.

Es geht darum wie wir mit unseren Kulturgütern, Traditionen, Ausdrucksformen und Überlieferungen umgehen. Es geht darum, wie wir diese Werte erhalten und pflegen. In der Kulturpflegestrategie geht es dabei explizit um die Archäologie und die Denkmalpflege.

Bau- und Kunstdenkmäler stellen einzigartige und unersetzliche Zeugen der Geschichte dar und sind materielle Zeugnisse von handwerklichem und technischem Know-how. Sie sind im weitesten Sinne Informationsspeicher. Als solchen kommt ihnen identitätsstiftende Funktion im regionalen, nationalen oder internationalen Kontext zu. Der öffentliche Auftrag der Denkmalpflege besteht in der Erfassung, Bewertung und im sachgerechten Umgang mit diesem kulturellen Erbe.

Unser Kulturerbe bildet einen wichtigen Beitrag zur Identitätsstiftung in der multikulturellen Schweiz – angesichts der Globalisierung mit ihren Veränderungen und der daraus resultierenden Verunsicherung ist das ein nicht zu unterschätzender Faktor.

Und wir können uns dem ganzen nicht entziehen wie einem schlechten Film und einer Musik die uns missfällt. Hier kann ich aus dem Saal laufen oder auf einen andern Kanal wechseln. Bei der Baukultur können wir das nicht. Ich habe das grosse Privileg, dass ich mich Tag täglich in einer der schönsten Städte der Welt bewegen darf. Und sie ist noch heute so schön, weil hier eben eine kluge und sorgfältige Denkmalpflege gewaltet hat. Seien wir doch stolz auf was wir haben und tragen wir Sorge dazu.

Es ist eine wichtige - und auch schöne - Aufgabe, sich um unser bauliches Erbe zu kümmern und die besonderen Werte und Qualitäten von Baudenkmalern zu vermitteln. Daher ist es kaum verständlich, dass die Partei, die sich Tradition und nationale Identität gross auf die Fahnen schreibt, mit einer unglaublichen Inbrunst die Demontage der Denkmalpflege betreibt. Die Vermutung, dass es hier um die

Verteidigung ganz anderer Partikulärinteressen geht, lässt sich nicht ganz von der Hand weisen.

In den vorliegenden Grundsätzen zur Kulturstrategie gefällt uns das starke und stolze Bekenntnis zum kulturellen Erbe in unserm Kanton. Dieses kulturelle Erbe ist keine Last, sondern eine Chance. Es ist angesagt sorgfältig und überlegt mit diesem kulturellen Erbe umzugehen. Denn das Kulturelle Erbe trägt auch ganz konkret zur Standortattraktivität in Stadt und Land bei und bringt dabei einen wichtigen volkswirtschaftlichen Nutzen. Und wir sind der Meinung, dass diese Strategie genau dies tut. Und sie will es auch in Zukunft mit den bestehenden Mitteln tun. Es ist ein sehr sorgfältig und eingängig formuliertes Dokument, das die bereits bestehenden Strukturen und Aktivitäten in diesem Bereich mit klar beschriebenen Aufgaben und Zielen untermauert und nun die gesetzlichen Grundlagen nach Optimierungsmöglichkeiten überprüfen will.

Die ganze Kulturpflegestrategie steht unter den folgenden Maximen:

- **Priorisierung:** «So wenig wie möglich, aber so viel wie nötig». Im Bezug auf die Archäologie heisst das, dass Grabungen möglichst zu vermeiden sind, weil Fundstellen am besten in dem Zustand konserviert bleiben, in dem sie bereits seit Jahrhunderten überdauert haben. Die archäologischen Dienste graben nur dort, wo Fundstellen nicht unberührt werden können.
- **Wissenschaftliche Bearbeitung:** Es ist wichtig, dass die Beurteilung von Baudenkmalern nicht nach rein ästhetischen oder tagesaktuellen Gesichtspunkten erfolgt, sondern wissenschaftlich identifiziert, „objektiv“ bewertet und inventarisiert wird.
- **Kommunikation:** Und hier kommen wir wohl zum zentralen Punkt und Ursprung vieler Missverständnisse: Es gibt noch zu viele die denken, die Denkmalpflege sei eine Bewilligungsinstanz. Und wenn auch Architekten und Gemeindevertreter dies denken, ist das wohl weniger das Problem dieser Personen, sondern das Problem der Denkmalpflege. Hier hat sie einen grossen Nachholbedarf in den nächsten Jahren.

Was ins Bauinventar aufgenommen ist, ist nicht unter Schutz gestellt. Das Inventar widerspiegelt nur die Meinung der Denkmalpflege, was aus ihrer Sicht erhaltenswert oder schützenswert ist. Die Denkmalpflege ist in diesem Fall verpflichtet,

zu den geplanten Massnahmen oder zum Bauprojekt Stellung zu nehmen.

Einen definitiven Entscheid, ob ein Objekt ein Baudenkmal ist, fällen aber nicht die Mitarbeiter der Denkmalpflege, sondern die Eigentümer und Eigentümerinnen der Bauten oder die Baubewilligungsbehörden.

Aber auch die Bevölkerung soll sich aktiv mit dem Kulturerbe auseinandersetzen, sich daran freuen und dabei den Sinn der Kulturpflege erfahren. Dazu gehört selbstverständlich, dass wichtige archäologische Stätten und bedeutende historische Baudenkmäler öffentlich zugänglich sind.

Und ein Hinweis sei hier 93% des Baubestandes des Kantons Bern betrifft die Denkmalpflege nicht. Die ganze Aufregung ist also auch bei einem Blick auf die Zahlen nicht ganz verständlich.

Kurz noch ein paar Bemerkungen zu der Diskussion, die in den letzten Tagen im Zentrum stand: Die Kategorie der „erhaltenswerten“ Gebäuden:

Erhaltenswerte Bauten sind die Bauten von bescheidenerem Wert, die aber für den Charakter und die Identität unserer alten Quartiere und Dorfkerne wesentlich sind. Schöne Gassen und Baugruppen bestehen eben nicht nur aus Topbauten, den schützenswerten, sondern auch aus bescheideneren, eben den erhaltenswerten. Ist deren Erhaltung unverhältnismässig, so können sie auch abgebrochen und durch ein gestalterisch ebenbürtiges neues Objekt ersetzt werden. Das will überhaupt nicht heissen, dass Ersatzbauten teuer sein müssen, im Gegenteil, gestalterische Zurückhaltung und Einfachheit gehören zu den Qualitätsmerkmalen neuer Baukultur.

Wenn wir unsere schönen Ortskerne, dort, wo wir noch erkennen, wo wir sind, nicht zerstören wollen, dann dürfen wir die Kategorie „erhaltenswert“ nicht streichen. Streichen wir die erhaltenswerten Bauten in den historischen Quartieren und Ortskernen, bleiben nur Juwelen übrig, Restposten, die zum guten Teil verloren in fremder Umgebung stehen. Das kann nicht unser Ziel sein.

Aber wer kennt nicht eine Hauseigentümerin oder einen Architekten, bei denen schlechte Erfahrungen in Zusammenhang mit Schutzobjekten prägend waren? Rund um Baudenkmäler entstehen regelmässig Konflikte, die oft in kräfteaubenden und erbitterten Kämpfen enden. Vorausschauendes Projektmanagement, frühzeitige Abklärung

können Fragen zur Schutzwürdigkeit von Gebäuden klären. Und hier leistet die Denkmalpflege mit ihrem Inventar einen wichtigen Beitrag. Beim Bauen müssen viele Rahmenbedingungen beachtet werden, ganz selbstverständlich: Finanzen, Bauphysik, Statik etc. Warum also nicht auch die Schutzwürdigkeit? Der Kanton Bern verfügt über ein öffentlich zugängliches Inventar. Mit wenigen clicks kann ich abklären, in welcher Kategorie sich mein Haus befindet.

Wenn man an etwas Freude hat, trägt man doch Sorge dazu. Warum macht man das bei einem Gebäude nicht auch.

Zu den Anträgen: